

Drucksache Nr.:
11382-08-E1

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Sozia-
les, Familie und Gesundheit

02.04.2008

Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		5.2
Gremium:	Beratungstermin:	
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	08.04.2008	

Tagesordnungspunkt

Neuorganisation der JobCenterArge Dortmund

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen zu og. TOP folgenden Antrag und bitten um Beratung und Beschlussfassung :

1. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sieht in dem ersten Vorschlag zu den Eckpunkten eines kooperativen Job-Centers eine Diskussionsgrundlage für den weiteren Beratungsprozess auf Bundes- und Landesebene.
Die genauen Auswirkungen des Eckpunktepapiers des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit auf die kommunale Seite müssen jedoch genau untersucht werden.
Dies gilt insbesondere für mögliche Nachteile aus der freiwilligen Personalgestaltung der Kommunen, den zukünftigen Aufgaben der Kommunen neben der Gewährung von Kosten der Unterkunft sowie die Besetzung des vorgeschlagenen Kooperationsausschusses.
2. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit fordert den Bundesgesetzgeber deshalb auf, kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaften vorzulegen.
Es ist schnell Klarheit für die Träger der Arbeitsarbeitsgemeinschaften, für die Kundinnen und Kunden sowie für die Beschäftigten zu schaffen, wie die Arbeitsgemeinschaften nach 2010 arbeiten werden.
Dieser Gesetzesentwurf sollte sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Bürgerfreundliche Arbeitsstrukturen unter einem Dach

(Fördern und Fordern und Hilfe aus einer Hand)

- Keine Kommunalisierung des Risikos Arbeitslosigkeit
- Stärkung der dezentralen Verantwortungs- und Finanzstrukturen der Arbeitsgemeinschaften vor Ort vor dem Hintergrund der Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes
- Garantie seitens des Bundes für die Finanzausgaben an die Kommunen in mindestens gleicher Höhe
- Weitere Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenz in den Arbeitsgemeinschaften

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erwartet zudem, dass der Bundesgesetzgeber bei der Neuordnung der Arbeitsgemeinschaften die Ausschreibungsvorgaben der Bundesagentur hinsichtlich der Beschäftigungsmaßnahmen novelliert.

Im Rahmen des Wettbewerbsrechts sind anerkannte Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger vor Ort zu stärken und Vergabekriterien wie z.B. Regionalität der Anbieter, Qualität und Kompetenz der Anbieter oder soziale und ökologische Kriterien in den Vordergrund zu stellen. Die langjährige Erfahrung und die lokale Ausrichtung von Beschäftigungsträgern in den Netzwerken vor Ort darf bei der Vergabe von Beschäftigungsmaßnahmen nicht unberücksichtigt bleiben.

3. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmt der Verwaltungsvorlage zu und begrüßt die Absicht der JobCenterArge Dortmund ein Modell zur kooperativen Aufgabenwahrnehmung in Dortmund zu entwickeln.
Der Fachausschuss begrüßt dabei insbesondere die offenkundige Bereitschaft der JobCenterArge, möglichst viele Regelungen auf freiwilliger Basis zu treffen.
Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ermächtigt die Verwaltung entsprechende Kooperationsgespräche mit der Bundesagentur für Arbeit zu führen. Ein neuer Kooperationsvertrag mit dem Modell eines kooperativen JobCenters ist auf der kommunalen Seite durch den Rat der Stadt und den zuständigen Fachausschüssen zu beschließen.
Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erwartet kontinuierlich über den Sachstand der Kooperationsverhandlungen informiert zu werden.
Das gilt insbesondere für den Fall, dass ein erstes Konzept nicht bis Mitte des Jahres vorgelegt werden kann.
In Ergänzung und Abänderung der in der Verwaltungsvorlage beschriebenen Prämissen für Kooperationsgespräche fordert der Fachausschuss die Umsetzung der folgenden Eckpunkte für die Erarbeitung eines neuen Kooperationsmodells :
 - Der Kooperationsausschuss (bisher Trägerversammlung) sollte zwischen der Bundesagentur und der Kommune partnerschaftlich und auf Augenhöhe besetzt werden und die kommunale Entscheidungskompetenz wie bisher erhalten.

Eine Beteiligung von stimmberechtigten politischen Vertretern im neuen Kooperationsausschuss ist sicherzustellen.

- Für den Fall, dass eine Beteiligung von politischen Vertretern im neuen Kooperationsausschuss nicht zu realisieren ist, ist der bisherige Trägersausschuss zu erhalten.
- Die fachliche Kompetenz der kommunalen Beschäftigten in der JobCenterArge ist auch zukünftig unverzichtbar.
Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnwechsel gegen den Willen der Beschäftigten sind in Dortmund auszuschließen.
Die zukünftige Personalgestaltung ist auf den bewährten Zuweisungsregelungen im Benehmen mit dem Personalrat aufzubauen.
Die Beschäftigten der JobCenterArge sind regelmäßig über den Sachstand der Neuorganisation zu informieren.

F.d.R.

Christian Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Michael Taranczewski

F.d.R.

Stefan Neuhaus

Mit freundlichen Grüßen
Helga Hilbert